

DAS FESTGELÄNDE



Veranstaltungsorte und Zehrstätten

- A Marstallhof
- B Theaterhof
- C Maria-Ward-Schule (Hof)
- D Amtsgerecht
- E Schlosshof
- F Stadtmuseum
- G Schlosskapelle
- H Hofgarten
- I Stadtmuseumsgarten
- K Hofkirche
- L Vorplatz Kirche St. Peter
- M Amalienschule/Kongregationssaal
- N Rathautreppe
- O Harmoniehof (Badestube)
- P Josefstraße, Kinderstraße mit Bühne
- R Burgwehr
- S Findelkindstelle
- T Gefängnis

- Festbüro
- Informationsstand
- Karten-/Ticketverkauf für kostenpflichtige Veranstaltungen in der Tourist-Information

AUF STRASSEN, PLÄTZEN UND ZEHRSTÄTTEN UNTERHALTEN SIE FOLGENDE THEATERLEUT, MUSIKER UND GAUKLER:

Arrabiata, Aura Dulcis, Zauberkunst Neuber, Seicento, Valkentreiger, Katja Piroue, Landshuter Danserey, Neuberger Spielleut, Carla Teigeler, De Schepperer, Tres feminae cantantes, Mooskinder, Platerspil, Theatro Piccolino, Ventus Laminarum, Emscher Flute, Zackenflanke, Traumtheater, Spectaculum de diabolico, Ottheinrichs fröhliches Gesinde, Flammae de Osmanicae, Neuberger Jagdhornbläser, Francesca Pane und Vicky Müller-Toussa

Quelle: Verkehrsverein „Freunde der Stadt Neuburg“ e.V.
 Grafik: Neuberger Rundschau
 Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Ottheinrich – Pfalzgraf

1502 – 1559

Der Landshuter Fürstenhochzeit 1475 zwischen Herzog Georg dem Reichen und der polnischen Königstochter Jadwiga verdankt das Herzogtum „Pfalz Neuburg“ seine Existenz, wurde es doch wegen der beiden Enkel Georg des Reichen, Ottheinrich *1502 und Philipp *1503, im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges 1505 geschaffen. Als Regierungssitz und fürstliche Residenz bestimmte der Vormund und Onkel der beiden Knaben, Pfalzgraf und Herzog Friedrich von der Pfalz, Neuburg an der Donau und verlieh der Stadt das bekannte Steckenreitewappen. 1527 begann der kunst- und prachtliebende Pfalzgraf Ottheinrich mit dem Rundstubenbau, 1532 mit dem Südflügel, 1534 mit dem Nordflügel mit Rittersaal und Rüstkammer und 1537 mit dem Westflügel des Neuburger Schlosses mit Schlosskapelle und einem riesigen Festsaal.

Ab 1530 baute er für seine Ehefrau Susanna das Jagd- und Lustschloss Grünau.

Dem auf weiten Reisen gebildeten, geistig außerordentlich regen Fürsten Ottheinrich verdankt die Residenzstadt Neuburg nicht nur die dominierende Schlossanlage in der Altstadt, unter seiner Regierung erreichte das kulturelle Leben in Neuburg seinen Höhepunkt. So beschloss er, eine Hofkapelle zu gründen und machte damit die Musik zum tragenden Element. Aufgrund seines finanziellen Ruins erklärte der inzwischen reformierte Fürst 1544 seinen Regierungsverzicht und ging nach Heidelberg, später wurde er von Kaiser Karl V. nach Weinheim verbannt. 1552 kehrte er nach Neuburg zurück, 1556 wurde er Kurfürst in Heidelberg, der Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses erinnert an ihn. 1559 starb Ottheinrich in Heidelberg. Er liegt in der dortigen Hl.-Geist-Kirche begraben.



Neuburger Steckenreitertanz

nach Art der Rossballette am Pfalz-Neuburger Hof

Mit der Idee, zur 450-Jahrfeier der „Jungen Pfalz“ Neuburg das Wappen der steckenpferdreitenden Prinzen mit den Rossballetten in Verbindung zu bringen, gab Paul Winter der Regisseurin Senta Maria den Entwurf für ein Kindertanzspiel, dessen Inhalt, Musik und Choreographie mit der Architektur des Neuburger Schlosshofes eng verwachsen sind. Dr. Fritz von Philipp, dem großartigen Neuburger Mäzen und Förderer, ist es zu verdanken, dass der Steckenreitertanz der Mittelpunkt des Schloßfestes ist.

Die Handlung des Tanzspiels bezieht sich auf ein Rossballett und ritterliches Turnier, das die jungen Prinzen Ottheinrich und Philipp mit ihrem Gefolge zu Ehren eines hohen Gastes veranstalteten. Der großartige Aufzug der Reiter, Herolde, Pagen und Edelfräulein in ihren farbenfrohen Gewändern spiegelt die ganze Prachtentfaltung zur Blütezeit des Pfalz-Neuburger Hofes wider. Die beschwingten Rhythmen von Paul Winters Musik, nach emsiger Forschung aus den Archiven zur Wiederbelebung neu erstanden, schaffen die Atmosphäre für das historische Geschehen.



Wir bitten Sie die Schloßfestabzeichen zu erwerben und zu tragen.

Die Schloßfestabzeichen werden nur von den Stadtwachen an den Eingangstoren zur Altstadt verkauft.

Folgende Schloßfestabzeichen können erworben werden:

Tagesabzeichen	13,00 €
Wochenendabzeichen	25,00 €
Nachtschwärmerticket	8,00 €

(Erwerb und Gültigkeit des Nachtschwärmertickets täglich ab 20:00 Uhr)

Kinder bis 12 Jahre oder einer Größe von 1,50 m haben freien Eintritt aufs Festgelände, ebenso in kostenpflichtige Veranstaltungen, jedoch ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz!

Mit dem Erwerb des Schloßfestabzeichens haben Sie die Möglichkeit alle kostenfreien Veranstaltungen und unentgeltlich das Schlossmuseum und die Flämische Galerie am jeweiligen Tag bzw. Wochenende zu besuchen.

Eintrittspreise für kostenpflichtige Veranstaltungen:

Turnierspiele im Marstall Keine Beschattung!	9,00 € auf allen Plätzen Dauer ca. 60 Minuten
Fanfarenzüge im Marstallhof	9,00 € auf allen Plätzen Dauer ca. 75 Minuten
Sackpfeiff und Trummeley im Stadtmuseumsgarten	7,00 € auf allen Plätzen Dauer ca. 60 Minuten
Feuershow im Marstallhof	2,00 € auf allen Plätzen Dauer ca. 50 Minuten

Kostenpflichtige Veranstaltungen sind mit einem blauen Stern * im Programmheft gekennzeichnet!

Der Vorverkauf, Verkauf und die Reservierung der kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgen ausschließlich über die TOURIST-INFORMATION.

E-Mail: tourismus@neuburg-donau.de
Homepage: www.neuburg-donau.info
Telefon: 08431/55-400

Reservierte Karten sind spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung in der Tourist-Information abzuholen.

Rückgabe und Umtausch der Eintrittskarten sind ausgeschlossen.

Der Eintrittspreis abgebrochener Veranstaltungen kann nicht ersetzt werden.

Ein Rechtsanspruch auf den Besuch der kostenfreien Veranstaltungen besteht nicht! – Kein Einlass nach Veranstaltungsbeginn!

Für die kostenfreien Veranstaltungen steht nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung!

Programmänderungen bzw. zeitliche Verschiebungen sind vorbehalten.



Liebe Gäste,

helfen Sie uns bitte, indem Sie nachfolgende Hinweise beachten:

- Benutzen Sie die mit P+R gekennzeichneten Parkplätze,
- steigen Sie um auf die Pendelbusse,
- merken Sie sich Ihren Parkplatz und Ihre Buslinie.
- Besucher aus Neuburg werden gebeten, den Stadtbus zu nehmen.
- Es gelten die allgemeinen Benutzerbedingungen für das Neuburger Schloßfest, die am Organisationsbüro veröffentlicht sind.
- Bitte geänderte Abfahrtszeiten am Feuerwerks-Samstag (5. Juli 2025) beachten.



Das Mitbringen von Rucksäcken, größeren Taschen und Alkoholika in den Veranstaltungsbereich ist untersagt. Zu Ihrer Sicherheit finden Taschenkontrollen statt.



Mit dem Betreten des Festgeländes stimmen Sie der Verwendung von Film-, Ton- und Foto-Aufnahmen durch den Verkehrsverein zu.



Das Mitbringen von Messern jeglicher Art ist verboten.

**Veranstalter:
Verkehrsverein „Freunde der Stadt Neuburg“ e.V.**